

99036034069000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29645/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036034069000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeugkennzeichen; Beantragung eines roten Kennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	06er-Kennzeichen, Händlerkennzeichen, Rotes Dauerkennzeichen, Rotes Nummernschild, Zuteilung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	09.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/
Teaser	Probe- und Überführungsfahrten mit Kraftfahrzeugen können mit roten Kennzeichen durchgeführt werden.
Volltext	<p>Rote Kennzeichen werden durch die örtlich zuständige Zulassungsbehörde zuverlässigen Kraftfahrzeugherstellern, Kraftfahrzeugteileherstellern, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändlern befristet oder widerruflich zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung, auch an unterschiedlichen Fahrzeugen, zugeteilt. Ein Kennzeichen mit roter Beschriftung auf weißem, rot gerandetem Grund besteht aus einem Unterscheidungszeichen und einer Erkennungsnummer, die, wie das Kurzzeitkennzeichen, nur aus Ziffern besteht und mit "06" beginnt.</p> <p>Hinweis: Das rote Kennzeichen ist mit dem besonderen Fahrzeugscheinheft zu verwenden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeanmeldung • gültiger Personalausweis oder Reisepass des Gewerbeinhabers (bzw. aller Gewerbeinhaber) • bei Vertretung: schriftliche Vollmacht und zusätzlich gültiger Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten • Erklärung zum Kraftfahrzeugsteuer-Einzug • bei juristischen Personen: Handelsregisterauszug und Personalausweis aller Geschäftsführer bzw. Prokuristen • Nachweis der Zuverlässigkeit des Antragstellers zu belegen in der Regel durch Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis), Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder Auskunft aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt • soweit kein Antragsformular vorgesehen ist: schriftliche Erläuterung zum Bedarf

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsbestätigung in Form einer eVB-Nummer
Voraussetzungen	<p>Der Antragsteller muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • zuverlässig sein und • einen Kfz-bezogenen, auf sich angemeldeten Gewerbebetrieb besitzen.
Kosten	Die Gebühr für die Zuteilung eines roten Kennzeichens beträgt je nach Aufwand zwischen 25,60 und 205,00 EUR.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag bei der Zulassungsbehörde, in deren Zuständigkeit Sie Ihren Betriebssitz haben, stellen. Sie können hierzu auch einen Vertreter mit Ihrer schriftlichen Vollmacht beauftragen.</p> <p>Soweit ein Antragsformular notwendig ist, können Sie es vorab bei der Zulassungsbehörde besorgen und zu Hause ausfüllen. Je nach Angebot Ihrer Zulassungsbehörde steht ein Downloadformular oder ein Onlinedienst über das Internet zur Verfügung.</p> <p>Informationen über die Zulassungsbehörden finden Sie unter "Weiterführende Links".</p> <p>Ihre Versicherung wird von der Zulassungsbehörde automatisch über die Zuteilung des Kennzeichens informiert.</p> <p>Die Zulassungsbehörde teilt Ihnen die Kennzeichen zu.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerdeorder/78443662168</p> <p>https://www.bayernportal.de/dokumente/behoerdeorder/78443662168</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal